

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.06.1969

Geschäftszahl

0206/69

Rechtssatz

Bei einer eigenmächtigen Planabweichung (Ungehorsamsdelikt) hat nicht die Behörde das Verschulden, sondern der Täter zu beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.

*

E 24.6.1969, 206/69 #4

Beachte

y28297;